Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2023

5901

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2022

(vom)
------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2023,

beschliesst:

- I. Der Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2022, bestehend aus den Jahresberichten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich, wird genehmigt.
 - II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
 - III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Grundlagen

Die drei staatlichen Hochschulen der Zürcher Fachhochschule (ZFH) gemäss § 3 Abs. 1 des Fachhochschulgesetzes vom 2. April 2007 (FaHG, LS 414.10) – die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) – haben ihre Jahresberichte 2022 verabschiedet. Diese werden gemäss § 7 Abs. 2 lit. d FaHG in Verbindung mit § 8 Abs. 2 lit. a FaHG vom Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates genehmigt.

Gemäss Ziff. 5.1 der Richtlinien über die Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 29. Januar 2014 (PCG-Richtlinien) führt der Regierungsrat bedeutende Beteiligungen mit einer Eigentümerstrategie. Er kann allerdings den Verzicht auf eine Eigentümerstrategie beschliessen, sofern die strategischen Ziele in der Spezialgesetzgebung

ausreichend bestimmt sind (PCG-Richtlinie 5.5). Von grosser Bedeutung ist diesbezüglich die besondere Hochschulgovernance, die an der auf Verfassungsstufe garantierten Hochschulautonomie (Art. 63a Abs. 3 Bundesverfassung [SR 101]) anknüpft und den Hochschulen weitgehende Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte einräumt. Der Gesetzgeber beschränkte sich vor diesem Hintergrund auf die Regelung des Leistungsauftrags der Hochschulen auf Gesetzesstufe. Die Rolle des Trägers ist weitgehend auf die Aufsicht und die Finanzierung beschränkt. Der Regierungsrat beschloss aus diesen Gründen, auf eine Eigentümerstrategie zu den Zürcher Hochschulen zu verzichten (RRB Nr. 1248/2017). Im Rahmen einer Änderung der PCG-Richtlinien bestätigte der Regierungsrat diesen Verzicht (RRB Nr. 668/2019). In diesem Fall erfolgt eine Berichterstattung – ergänzend zu den Jahresberichten der ZHAW, ZHdK und der PHZH – über das Erreichen der Ziele und Vorgaben. Im Vordergrund stehen die Beurteilung der strategischen Entwicklung der ZHAW, der ZHdK sowie der PHZH und ihrer Leistungen, des Risikomanagements sowie der Finanzen aus Sicht des Trägers.

In Umsetzung der Motion KR-Nr. 4/2021 betreffend Eigentümerstrategie für die ZFH werden die Rechtsgrundlagen für eine Eigentümerstrategie erarbeitet. Die vorliegende Berichterstattung dürfte damit mittelfristig durch den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie abgelöst werden (PCG-Richtlinie 7.4).

2. Strategische Entwicklung

Der Regierungsrat legte in den Richtlinien zur Regierungspolitik 2019–2023 die Positionierung des Kantons Zürich als herausragenden nationalen und internationalen Hochschulstandort als langfristiges Ziel fest (LFZ 2.6). Lehre und Forschung der Universität und der Fachhochschulen sind hochstehend, wettbewerbsfähig und innovativ. In Bezug auf die ZFH sind folgende Entwicklungen richtungsweisend:

Fachhochschulgesetz überarbeiten (neue Governance Zürcher Fachhochschulen) und die Führungsstrukturen im Fachhochschulbereich prüfen und weiterentwickeln

Mit der Aufhebung der ZFH ist der Fachhochschulrat als oberstes Organ des Fachhochschulbereichs neu auszugestalten und sind die Aufgaben und Kompetenzen zwischen Fachhochschulrat und Hochschulleitungen anzupassen. Ferner erhalten die Hochschulen neue Möglichkeiten zur Hochschulorganisation. Dies erfordert eine Änderung des FaHG. Der Regierungsrat hat die Gesetzesänderung dem Kantonsrat am 8. September 2021 beantragt (Vorlage 5757). Sie wird in der Kommission für Bildung und Kultur beraten.

Ausrichtung auf internationale Hochschulentwicklung und Akkreditierungsstandards

Die Hochschulen der ZFH durchliefen alle innert der von Bundesrecht gesetzten Frist bis Ende des Berichtsjahres erfolgreich das Akkreditierungsverfahren gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30. September 2011 (HFKG, SR 414.20).

Entwicklung von innovativen Lösungen für neue Formen des Wissensund Technologietransfers im Rahmen von Graduiertenprogrammen, Ausgliederungen von Organisationseinheiten und assoziierten Instituten

Die ZHAW, ZHdK und PHZH beteiligen sich an den vom Bund mit «Projektgebundenen Beiträgen» unterstützten Zusammenarbeitsprojekten der Hochschulen von gesamtschweizerischer Bedeutung. Auf kantonaler Ebene betreiben die drei Hochschulen gemeinsam mit der Universität Zürich die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH) und das Zentrum für nachhaltige Entwicklung.

Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen

Im Berichtsjahr konnte die Aufbauphase der DIZH erfolgreich abgeschlossen werden. Im Rahmen des Innovationsprogramms wurden weitere Ausschreibungen mit starkem Aktualitätsbezug und gleichzeitig langfristiger Ausrichtung umgesetzt. Zum einen umfasste dies den Start von vier Innovationsstrukturen mit Praxisbezug in den Bereichen autonome Systeme, klinische Innovation, Cybersicherheit und digital Health. Gleichzeitig konnten mit der raschen Umsetzung des DIZH Rapid-Action-Call zum Umgang mit Notsituationen als Folgen des Kriegs in der Ukraine innovative Projekte unterstützt werden. Deren Erkenntnisse können auch für den Umgang mit anderen Notsituationen verwendet werden. Das Forschungsnetz und die Bildungsförderung konnten ebenfalls weiter ausgebaut und Drittmittel konnten eingeworben werden. Im Rahmen des Forschungsnetzes der DIZH sind bereits 270 Personen aus allen vier Hochschulen tätig. Auch im Berichtsjahr führte die DIZH verschiedene Vernetzungsveranstaltungen sowie die erste Plenarversammlung der DIZH durch. Ein Höhepunkt stellte die Veranstaltung «Dialog & Disruption» im Toni-Areal dar.

Genügend Lehrpersonen für alle Bildungsstufen ausbilden

Die Studierendenzahlen blieben bei der PHZH weiterhin hoch. Die Zahl der Studierenden in der Eingangs- und Primarstufe (Bachelorstudiengänge) hat leicht zugenommen.

Verordnung Berufseinführung überarbeiten: Die Verordnung über die Berufseinführung stammt aus der Gründungszeit der Pädagogischen Hochschule. Sie bildet die heutige Vielfalt der Bildungswege nicht mehr ab und muss deshalb überarbeitet werden. Die Berufseinführung soll die obligatorische Fachbegleitung am Arbeitsort, die fakultative Kompaktweiterbildung sowie weitere fakultative Angebote umfassen. Weiter führt die neue Verordnung über die Berufseinführung der Lehrpersonen der Volksschule (LS 414.416.3) zu einer klareren Regelung der Zuständigkeiten bzw. Rollen der beteiligten Akteurinnen und Akteure (namentlich Volksschulamt, Schulleitung, Fachbegleiterinnen und Fachbegleiter sowie PHZH), und die Kostenund Entschädigungsfragen werden geklärt und teilweise angepasst. Die Rechtsetzungsarbeiten wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Der Regierungsrat hat die Verordnung am 1. März 2023 beschlossen. Sie tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Berufsmaturität-Fachhochschule als Austauschplattform zur Verbesserung des Übergangs weiterentwickeln

Die Plattform Berufsmaturität-Fachhochschule «BMFH» schlägt eine Brücke zwischen den Zürcher Anbietern mit Bildungsgängen der Berufsmaturität und den Hochschulen. Dadurch wird eine Stärkung der Berufsmaturität angestrebt. Da die Qualität und Attraktivität von Bildungswegen wesentlich durch die Regelung der Übergänge bestimmt werden, ist eine gute Abstimmung an dieser Nahtstelle zentral. Stufenübergreifend zusammengesetzte Fachgruppen ermöglichen ein gegenseitiges Kennenlernen von Anbietenden von Bildungsgängen der Berufsmaturität und der Hochschule. Sie bilden den Kern des Netzwerks, das die beiden Stufen verbindet. Die Fachgruppen untersuchen, wie Übergänge verbessert werden können, und erstellen Empfehlungen für die Fachbereiche. In den Fachgruppen wurden im Berichtsjahr verschiedenste Thematiken weiterbearbeitet. Im Oktober 2022 wurde eine weitere Konferenz durchgeführt, an der Fachgruppen die Ergebnisse ihrer Arbeiten vorstellten.

3. Leistungen

3.1 Leistungsauftrag

Die ZHAW, die ZHdK und die PHZH bereiten durch eine praxisorientierte Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und, je nach Fachbereich, gestalterische und künstlerische Fähigkeiten erfordern. Sie betreiben anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und sichern damit die Verbindung zur Wissenschaft und Praxis. Im Weiteren engagieren sie sich in der Weiterbildung und bieten gemäss gesetzlichem Leistungsauftrag auch Dienstleistungen an.

3.2 Entwicklung Studierendenzahlen und Personalbestand

Im Berichtsjahr waren an der ZFH und an der privaten Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ) insgesamt 20376 Studierende eingeschrieben (Vorjahr: 20664). Nach starker Zunahme in den von der Coronapandemie geprägten Vorjahren ging die Anzahl Studierender im Berichtsjahr somit leicht (1,4%) zurück. Betroffen sind die Bachelorstudiengänge. In den Masterstudiengängen blieb die Anzahl Studierender stabil (4419 gegenüber 4386 im Vorjahr). Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl Diplomabschlüsse um 1,8%. Im Berichtsjahr wurden 4000 Bachelordiplome und 1377 Masterdiplome verliehen (Vorjahr: 4131 Bachelor- und 1344 Masterdiplome).

Die Hochschulen der ZFH erfüllen ihren Lehrauftrag mit Erfolg, was die grosse Anzahl an ausgestellten Bachelor- und Masterdiplomen belegt. Im Arbeitsmarkt ist die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen der ZFH gross (vgl. Ziff. 3.3).

Der Personalbestand der ZFH stieg im Berichtsjahr um 2,5% auf 4040 Stellen (Vorjahr: 3970). Insbesondere die ZHAW konnte durch die Besetzung von vakanten Stellen die angespannte Personalsituation entlasten.

3.3 Befragungen der Diplomierten und Studierenden

An allen Hochschulen der ZFH werden die Absolventinnen und Absolventen im Rahmen der periodischen Befragungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) befragt. Diese Erhebungen ein Jahr nach Studienabschluss sind für die Hochschulen ein sehr nützliches Instrument für die Überprüfung, Sicherung und Entwicklung der Qualität ihrer Angebote. Alle Hochschulen haben die Möglichkeit der Entwicklung eines eigenen, neue Entwicklungen aufgreifenden Zusatzmoduls zum Standardfragebogen des BFS genutzt. Für das Berichtsjahr wurden die zur Verfügung stehenden aktuellen Daten der Befragung aus dem Jahr 2021 ausgewertet. Die Daten der ZHdK stehen 2023 zur Verfügung.

Die Absolventinnen und Absolventen der ZHAW fühlten sich durch ihr Studium sowohl theoretisch als auch praktisch gut ausgebildet: 87% der befragten Absolventinnen und Absolventen gaben an, dass ihr Studium ihnen wesentliche Grundlagen für das angestrebte Berufsfeld vermittelt habe, und 90% stimmten zu, dass sie durch das Studium eine anspruchsvolle theoretische Bildung erhalten hätten. Zudem bewerteten 89% der Absolventinnen und Absolventen die Verbindung von Theorie und Praxis als gelungen. 71% der ZHAW-Absolventinnen und -Absolventen würden sich heute noch einmal für denselben Studiengang an der ZHAW entscheiden.

Zum Zeitpunkt der Befragung waren 98,4% der Absolventinnen und Absolventen, die sich nicht aus Gründen wie einer Weiterqualifikation oder einem Engagement in der Familie bewusst gegen eine Erwerbstätigkeit entschieden haben, berufstätig. Auf Bachelorniveau suchten nach dem Abschluss 24% der Absolventinnen und Absolventen keine Anstellung, weil sie sich überwiegend für ein Masterstudium entschieden: 94% derjenigen, die sich nach ihrem Abschluss nicht um eine Anstellung bemüht haben, haben ein Masterstudium begonnen. Auf Masterniveau entschieden sich nur 1,4% aus Gründen wie z. B. einer Weiterbildung, einer Reise oder dem Engagement in der Familie bewusst gegen die Erwerbstätigkeit.

Erste Befragungsergebnisse zeigen bei der PHZH, dass ein sehr hoher Anteil der Abgängerinnen und Abgänger (96%) fünf Jahre nach Studienabschluss erwerbstätig ist, davon fast 90% im Bereich Erziehung und Unterricht.

Ergänzend zur Absolventenbefragung des BFS führen die PHZH und das Institut Unterstrass seit 2020 eine stufenübergreifende Befragung ihrer Studienabgängerinnen und -abgänger durch. Die Befragung zeigt, dass 81% der Absolventinnen und Absolventen im Anschluss an ihr Studium direkt in den Lehrberuf einsteigen. 12% sind noch auf Stellensuche und 7% befinden sich in einer anderen Lebenssituation. Rund zwei Drittel der Abgängerinnen und Abgänger mit einer Anstellung verfügen über eine Festanstellung, und nahezu die Hälfte wird in einem Pensum von mindestens 90 Stellenprozenten unterrichten. 90% der Absolventinnen und Absolventen werden im Kanton Zürich unterrichten. Dazu gehören auch Abgängerinnen und Abgänger der PHZH, die ursprünglich nicht aus dem Kanton Zürich stammen. Der Kanton Zürich erfährt dadurch einen Zustrom an neuen Lehrpersonen.

Im Rückblick auf ihr Studium geben 90% der Abgängerinnen und Abgänger an, dass sie (eher) wieder den gleichen Studiengang wählen würden. Und nahezu drei Viertel der Absolventinnen und Absolventen würden nach Abschluss ihres Studiums (eher) wieder an der PHZH bzw. am Institut Unterstrass studieren. Begründet wurde dies unter anderem mit der zentralen Lage der Hochschule, den guten Dozierenden und dem breiten Studienangebot.

Ein weiteres Beispiel für eine hochschulseitige Studierendenbefragung sind die bei der PHZH seit 2009 systematisch erhobenen Modulevaluationen. Am höchsten bewertet werden die Interaktion und das Engagement der Dozierenden. Die Gesamtbeurteilung über alle Dimensionen hinweg ist im Vergleich zu den Vorjahren auf einem hohen Niveau stabil bei einem Durchschnittswert von 5,1 Punkten (auf einer Skala von eins bis sechs).

4. Risikomanagement, internes Kontrollsystem

Die Hochschulen der ZFH führen ein angemessenes Risikomanagement und als Bestandteil davon auch ein zeitgemässes und funktionstüchtiges internes Kontrollsystem (IKS). Im Rahmen eines festgelegten Risikomanagementprozesses werden die Risiken gemäss Risikoinventar jährlich (bei der ZHAW und der PHZH) bzw. zweijährlich (bei der ZHdK) überprüft, bei Bedarf angepasst und bezüglich Massnahmen aktualisiert beurteilt.

Die strategischen Risiken sind für die ZHAW, ZHdK und PHZH zum Teil unterschiedlich. Hauptrisiken bilden Änderungen der Finanzierungsgrundlagen insbesondere bei Bund, Kanton, Innosuisse und bei der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003 (LS 414.12). Zu den Hauptrisiken zählen weiter Änderungen der kantonalen Verrechnungsmodalitäten (z. B. Mietermodell), Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung, die begrenzte Raumsituation, die Verschärfung des Wettbewerbs um Fachkräfte sowie die Energieversorgungslage und allfällige Auswirkungen auf den Forschungsbereich. Diesbezüglich nennt die ZHdK beispielsweise Rechtsverfahren im Zusammenhang mit strategischen Projekten und im Rückblick auf die Ereignisse der vergangenen zwei Jahre gehäuft vorkommende Ereignisse (Medienberichterstattung, Einschränkungen der Reisesicherheit, generell starke Zunahme der Cyberattacken).

Die kantonale Finanzkontrolle prüft im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sowie in Vertiefungsprüfungen die IKS-relevanten Prozesse und die Erfüllung der entsprechenden kantonalen Vorgaben. Die Jahresrechnungen der ZFH entsprechen gemäss Prüfurteil der Finanzkontrolle den gesetzlichen Vorschriften.

5. Finanzen

5.1 Allgemeines

Die Budgetmittel werden im Sinne von § 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (LS 611) nach den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt. Die Leistungs-, Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsindikatoren sind in den jeweiligen Leistungsgruppenblättern der Hochschulen der ZFH (Nr. 9710 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Nr. 9720 Zürcher Hochschule der Künste, Nr. 9740 Pädagogische Hochschule Zürich) ausgewiesen. In der Leistungsgruppe Nr. 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften), sind die Kostenbeiträge des Kantons verbucht und zusammengefasste Kennzahlen ausgewiesen.

5.2 Werterhaltung Vermögen

Die Vermögenswerte der von der ZHAW, ZHdK und PHZH genutzten Liegenschaften werden in der Rechnung der Baudirektion (Mietermodell) geführt, jene der mobilen Sachanlagen in den jeweiligen Jahresrechnungen der Hochschulen. Die bilanzierten Vermögenswerte beruhen auf den geprüften Abschlüssen per 31. Dezember und vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage. Die Sachanlagen werden ordnungsgemäss gewartet und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die tatsächlichen Vermögenswerte der Hochschulen der ZFH entsprechen daher den Buchwerten. Die erforderlichen Massnahmen zur Werterhaltung des Vermögens wurden getroffen. Hierzu zählen der übliche Unterhalt, die Bewirtschaftung der Debitoren sowie die Bewertung des Anlagevermögens.

5.3 Verschuldung

Die Frage der Verschuldung im klassischen Sinne stellt sich bei den Hochschulen der ZFH nicht. Die ZHAW, ZHdK und PHZH beziehen keine Kredite von externen Finanzinstituten. Als Fremdkapital weisen die Hochschulen der ZFH die laufenden Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen, kurz- und langfristige Rückstellungen sowie Fonds im Fremdkapital aus.

5.4 Rechnung

Gemäss § 50 Abs. 3 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2) legen selbstständige Anstalten dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts vor.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Erfolgsrechnung der ZHAW, ZHdK und der PHZH.

(in Mio. Franken)	R21	R22	Veränderung
Ertrag	884,3	898,8	14,5
davon Beitrag Kanton Zürich	406,6	417,6	11,0
Aufwand	-882,0	-900,2	-18,2
Saldo	2,3	-1,4	-3,7

⁺ Ertrag, Überschuss, Verbesserung / - Aufwand, Defizit, Verschlechterung

Für den zusammengefassten Saldo von –1,4 Mio. Franken (Vorjahr: 2,3 Mio. Franken) wird die Genehmigung zur Bildung bzw. Verwendung von Reserven in der Höhe ihres jeweiligen Jahresergebnisses beantragt (Anträge Gewinnverwendung bzw. Verlustdeckung).

Die drei Hochschulen der ZFH weisen folgende Ergebnisse aus: *ZHAW*

Saldo	2.9	0.0	-2.9
Aufwand	-537,0	-549,9	-12,9
davon Beitrag Kanton Zürich	183,5	192,6	9,1
Ertrag	539,9	549,9	10,0
(in Mio. Franken)	R21	R22	Veränderung

⁺ Ertrag, Überschuss, Verbesserung / - Aufwand, Defizit, Verschlechterung

Mit dem Geschäftsbericht 2022 des Regierungsrates wird für die ZHAW beantragt, den Gewinn von Fr. 40932 der allgemeinen Reserve zuzuweisen. Das Eigenkapital der ZHAW beträgt damit 60,5 Mio. Franken.

ZHdK

(in Mio. Franken)	R21	R22	Veränderung
Ertrag	182,7	186,9	4,2
davon Beitrag Kanton Zürich	110,3	111,5	1,2
Aufwand	-183,3	-188,3	-5,0
Saldo	-0,5	-1,4	-0,9

⁺ Ertrag, Überschuss, Verbesserung / - Aufwand, Defizit, Verschlechterung

Im Beitrag des Kantons Zürich ist der Beitrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes für die Berufsausbildung Tanz von 2,2 Mio. Franken (Vorjahr: 2,3 Mio. Franken) enthalten. Mit dem Geschäftsbericht 2022 des Regierungsrates wird für die ZHdK beantragt, den Verlust von 1,4 Mio. Franken dem Eigenkapital zu belasten. Das Eigenkapital der ZHdK beträgt damit 22,3 Mio. Franken.

PHZH

(in Mio. Franken)	R21	R22	Veränderung
Ertrag	161,7	162,0	0,3
davon Beitrag Kanton Zürich	112,7	113,6	0,9
Aufwand	-161,7	-162,0	-0,3
Saldo	-0,0	-0,0	0,0

⁺ Ertrag, Überschuss, Verbesserung / - Aufwand, Defizit, Verschlechterung

Mit dem Geschäftsbericht 2022 des Regierungsrates wird für die PHZH beantragt, den Verlust von Fr. 41 268 der allgemeinen Reserve zu belasten. Das Eigenkapital der PHZH beträgt damit 13,8 Mio. Franken.

Forschungsleistung und Forschungsfinanzierung

Ein Kennzeichen für die Forschungsleistung ist der Anteil anwendungsorientierter Forschung an den Betriebskosten. Im Berichtsjahr betrug er über alle drei staatlichen Hochschulen der ZFH gesehen insgesamt 26%. Bei der ZHAW lag der Anteil mit 31% am höchsten, vor allem aufgrund der MINT-Disziplinen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Bei der ZHdK lag der Anteil bei 19% und bei der PHZH bei 13%. Die Werte widerspiegeln die fachspezifischen Unterschiede zwischen den Hochschulen. Ein weiteres Kennzeichen sind die jährlich eingeworbenen Drittmittel. Im Berichtsjahr belief sich diese Summe über die gesamte ZFH gesehen auf insgesamt 76 Mio. Franken und lag damit etwas über dem Vorjahr (71,3 Mio. Franken). 44,1 Mio. Franken der angeworbenen Drittmittel stammten vom Bund und dessen kompetitiven Forschungsförderungsinstitutionen (Schweizerischer Nationalfonds und Innosuisse), 31,9 Mio. Franken aus Erträgen Dritter.

6. Jahresberichte der ZHAW, der ZHdK und der PHZH

Neben einem ausführlichen Zahlenteil und Angaben zu den Departementen bei der ZHAW und ZHdK bzw. den Prorektoraten bei der PHZH sowie den Mitwirkungsorganen und Partnern informieren die Leitungsorgane über ihre Tätigkeit. Zudem werden die Höhepunkte des Berichtsjahres dargestellt. Die ZHdK wählt seit dem Jahresbericht 2020 die rein digitale Form.

Der Fachhochschulrat der ZFH legte im strategischen Bereich einen Schwerpunkt auf Governancefragen im Hinblick auf seine Schnittstellen mit der ZHAW, der ZHdK und der PHZH.

Als Nachfolgerin des Rektors der ZHdK, Prof. Dr. Thomas D. Meier, wählte der Fachhochschulrat Dr. Karin Mairitsch als neue Rektorin. Ferner verlieh er Dozierenden der Hochschulen den Titel einer Professorin ZFH oder eines Professors ZFH. Zudem beschloss er zuhanden des Regierungsrates Zulassungsbeschränkungen an der ZHAW und ZHdK für die Studienjahre 2023/2024 bis 2025/2026.

Das Berichtsjahr war in den ersten Monaten noch geprägt von der Coronapandemie, welche die ZHAW, ZHdK und PHZH stark herausforderte. Die sich immer wieder verändernden Bedingungen erforderten schnelle organisatorische, inhaltliche sowie infrastrukturelle Veränderungen. Die drei Hochschulen schufen die notwendigen Voraussetzungen, damit sie ihren Kernauftrag in Forschung und Lehre auch unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie erfüllen konnten. Vor-

dringlichstes Ziel war es, weiterhin sicherzustellen, dass die Studierenden ihr Studium möglichst ohne Qualitätseinbusse fortsetzen und die dazugehörigen Leistungsausweise erlangen konnten.

Was das Studienangebot anbelangt, bewilligte der Fachhochschulrat den Bachelorstudiengang «Medizininformatik» und den Masterstudiengang «Circular Economy Management» an der ZHAW. Ferner beschloss er zahlreiche Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen. Die mehrheitlich redaktionellen Anpassungen waren unter anderem nötig, weil die ZHAW, ZHdK und PHZH nach dem HFKG akkreditiert sind und die Aufhebung der ZFH bevorsteht.

Die Rektorenkonferenz der ZFH beschäftigte sich mit der Koordination hochschulübergreifender Angelegenheiten wie der Umsetzung der Änderung des FaHG, womit neue Personalkategorien eingeführt werden (Vorlage 5589), mit dem Neuerlass der Personalverordnung der ZFH vom 22. Juni 2022 (vgl. RRB Nr. 911/2022) und mit der Neuregelung der Professuren.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Die Staatsschreiberin:

Ernst Stocker Kathrin Arioli